

Kramener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Nr. 135

Montag, den 13. Juni 1921

49. Jahrgang

Die Wirtschaftspolitik der Regierung.

In der vertraulichen Tagung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses und des Sozialen und Finanzpolitischen Ausschusses sprach Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt über die Erfüllung des Ultimatums. Er führte aus, dass die Regierung nicht mit einem völlig fertigen Programm komme, dessen Durcharbeitung sie vielmehr vom Reichswirtschaftsrat erwarte. Er, der Minister, wolle die einzelnen Aufgaben nur streifen, in deren Richtung sich die künftige Regelung bewegen müsse. Gefordert wird vom deutschen Volke eine feste Leistung von 2 Milliarden Goldmark jährlich, eine Veränderung, nach der Ausfuhr verbesserte Leistung, die nach dem gegenwärtigen Stande auf etwa 1,25 Milliarden Goldmark zu berechnen ist, und schließlich die Leistungen auf Grund der Ausgleichsleistungen und für die Besatzungsstellen. Teilweise geschieht diese Leistung durch Erhebung der Prozentigen Ausfuhrabgabe in den besetzten Ländern, zu deren Minderleistung in Papiermark die Reichsregierung verpflichtet ist. Im Zusammenhang hermit steht die Frage, ob die Ausfuhr überhaupt gefördert oder erdrückt werden soll, da sie als Anreiz für die Höhe unserer Leistung gilt. Die Regierung ist der Ansicht, dass die nutzbringende Ausfuhr erleichtert, die Einfuhr dagegen geregelt und besonders bei Luxusartikeln, möglichst beschränkt werden soll. Die Ausfuhr kann nicht dauernd als Brandopfer für die deutsche Leistungsfähigkeit gelten. Es soll die Aufgabe des Reichswirtschaftsrats sein, womöglich einen besetzten Markt, etwa die Erzeugung an Kohle, Erz und Eisen, den Getreideertrag, die Schuldenbelastung auf den Kopf, den Ertrag der Umsatzerlöse oder die Verkehrsleistungen von Eisenbahn und Schiffahrt zu finden. Die kommenden hohen Steuern legen den Gedanken einer neuen Steuererhebung nahe; die in der Öffentlichkeit erörterten Steuererhöhungen scheinen jedoch nur durchführbar, wo große Industrien sich bereits eine dafür benutzbare Organisation geschaffen haben. Als Einnahmequelle kommt weiter die Schaffung von neuen Monopolen, ferner die Staatsregulierung an Realwerten in Frage. Da Steuern allein keine genügende Deckung für 2 Milliarden jährlich ergeben können, muss der Gedanke einer Gewinnbeteiligung des Reiches der Betrieben, sowie sie etwa in Schweden für den Bergbau, in Deutschland für das Mehl bei der Mehlsteuer besteht, ins Auge gefasst werden. Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. G. H. H. machte eingehende Mitteilungen über die Entwicklung der deutschen Einfuhr und Ausfuhr und die notwendige Steigerung der Ausfuhr. Die Ausfuhr als Anreiz der deutschen Leistungsfähigkeit ist schon deswegen unmöglich, weil zur deutschen Ausfuhr außerordentlich noch der „Kriegs-Ertrag“, der Verdichtungs- und Austausch-Ertrag herangezogen wird und die eingeführten Auslandserzeugnisse nicht davon abgezogen werden. Eine schnelle Regelung dieser Frage liegt auch im eigenen Interesse der Einfuhr. Was die Wiederherstellung der besetzten Gebiete an die Ausfuhrleistungen betrifft, so muss die Frage, wann sie zu erfolgen hat, wann die Wiederherstellungsleistung beginnt, und welcher Kursstand für die Vergütung in Papiermark zu gelten hat, festgelegt werden, da eine Abgrenzung unangelegentlich die Beunruhigung in den besetzten Ländern entstehen lässt. Eine Einfuhrbegrenzung ist unbedingt notwendig, um jede vermeintliche Einfuhr, besonders die von Luxusgütern, zu verhindern. Die Regierung ist fest entschlossen, die Besatzungsgebiete wirtschaftlich zu handhaben. Zum Schluss gab Dr. Schmidt die Mitteilungen für die Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Die künftige Verbilligung muss aufhören. Die Selbstkosten der Erzeugung werden dann auf das durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Maß steigen und sich den Weltmarktpreisen anschließen. Die damit in Deutschland entstehenden Preissteigerungen werden die Abdeckung der Wiederherstellungsleistung. Das Ende der Regierung für ihre Maßnahmen ist die Erhebung der Fähigkeit, Werte herbeizubringen, die dem deutschen Volke direkt und dauernd nutzbar sind, auch wenn auch die Kosten abgetragen sein werden.

Der Proteststreik in Bayern.

Der von sozialistischen Parteien und den freien Gewerkschaften gebildete Aktionsausschuss hatte für ganz Bayern einen dreitägigen Generalstreik wegen der Ermordung des Abg. Gareis ausgerufen. Der Streik begann in München Freitag nacht 12 Uhr, aber schon am ersten Tage stellte sich heraus, dass der Streik nicht durchgeführt werden konnte. Nur 30 bis 40 Prozent der Arbeiter streikten, und zwar nur die großen Betriebe, die bürgerlichen Zeitungen erschienen nicht. Die Straßenbahn wurde aber durch Arbeiter selbst zur Wiederaufnahme des Betriebes gezwungen. Für Sonntag mittag war eine Massenversammlung auf der Theresienwiese geplant, sie wurde aber vom Polizeipräsidenten auf Grund des Ausnahmezustandes verboten. Am Sonntag hatten die bürgerlichen Zeitungen Münchens eine gemeinsame Polizeizeitung erscheinen lassen, die in Zehntausenden von Exemplaren in den Straßen abgelegt wurde. In diesen Mitteilungsblättern war in einem Leitartikel betont, dass das politische Ziel des Streikes

der Umsturz gegen das Kabinett Kahr schon jetzt als völlig verfehlt angesehen werden könne. Dieser Streik mache nicht einmal einen politischen Eindruck und sei sogar als Demonstration verpufft. Unter den Streikenden sei sogar eine starke Neigung vorhanden, den Streik am Montag abzubrechen. Lieber den Worts an Gareis wird mitgeteilt, dass trotz aller Bemühungen des Gerichts und der Polizei auch heute noch kein wesentlicher Fortschritt in der Aufklärung des Verbrechens und seiner Motive erfolgt ist und dass man völlig im Dunkeln tastet über den Charakter der Ermordung. Aus den weiteren Mitteilungen des Blattes ist hervorzuheben, dass der Ministerpräsident Dr. v. Kahr nach München zurückgekehrt ist. Das Erscheinen des Organs der Unabhängigen, der „Kampfer“ wurde durch den Polizeipräsidenten Kohnen bis auf weiteres verboten. Das gestern nachmittag erschienene Extrablatt der „Münchener Post“, in welchem die Ausbeutung des Streikes auf lebenswichtige Betriebe angekündigt war, wurde von der Polizei beschlagnahmt.

Gestern hatten die Straßenbahnen der Verkehr auf sämtlichen Linien wieder aufgenommen, ebenso wird der Eisenbahnverkehr gatt abgeändert. Auch in den städtischen Werken wird der Betrieb aufrecht erhalten. Über den Generalstreik am Sonnabend wird mitgeteilt, dass etwa 60 Prozent der organisierten Arbeiterschaft streikten, so dass von einem Generalstreik nicht gesprochen werden konnte. Ebenso wird aus Augsburg gemeldet, dass sich der proklamierte Generalstreik nur in einem Teilsstreik äußerte.

Ramdohr freigesprochen.

(TU) Im fünften Kriegsbeschädigtenprozess wurde Sonnabend mittag 1 Uhr das Urteil verkündet. Der Angeklagte Max Ramdohr wurde vom Reichsgericht von der Anklage der Erpressung von Geldmitteln freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt. Der Angeklagte wurde sofort aus der Haft entlassen. In der Begründung kommt zum Ausdruck, dass einzelne belgische Zeugen bestimmt die Unwahrheit gesagt haben und dass die Vorgänge, wie sie die einzelnen geschädigten haben, unmöglich sich ereignet haben können. Demgegenüber habe der Angeklagte in den meisten Fällen nur seine Pflicht getan.

Der Reichsanwalt, welcher, wie bereits gemeldet, zwei Jahre Gefängnis und die Erlaubnis auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter für 5 Jahre beantragt hatte, beantragte einleitend, dass dieser Prozess sich von den vorhergegangenen wesentlich unterscheide. Es handelt sich diesmal um Handlungen, die unter das Strafgesetzbuch fallen; während bisher nur erwachsene Personen als Zeugen aufgetreten sind, müssen diesmal Kinder vernommen werden, deren Aussagen vorsichtig zu bewerten sind. Besonders schwer ist der Vorwurf, dass der Angeklagte gegen Kinder so vorgegangen sein soll, wie die Anklage es anzeigt. Die Frage ist, ob der Angeklagte Beamtenverbrechen begangen hat. Der Reichsanwalt erklärte dann, wer als Beamter im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, und kommt zu dem Schluss, dass der Angeklagte als Feldpolizist Beamter im Sinne des Reichsbeamtengesetzes war. Die Frage, ob er bei der geheimen Feldpolizei angestellt war, ist unbedingt zu bejahen. Er unterliegt somit den Bestimmungen des Gesetzes über Verbrechen und Vergehen von Beamten. Der Reichsanwalt wendet sich dann den einzelnen Bestimmungen zu, von denen die Anklage annimmt, dass sie gegen den Angeklagten angewandt sind. Es kommt zunächst Paragraph 34 des Strafgesetzbuches in Betracht (Verhaftung von Personen). Er durfte nur Personen festnehmen, von denen er begründeten Anlass hatte, dass sie sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben. Der Reichsanwalt definiert alsdann den Begriff Erpressung im strafrechtlichen Sinne. Nicht verantwortlich hatte er den Angeklagten für das, was von den Häftlingen als schmerz empfinden worden ist in Bezug auf das Lager und das Essen. Bezüglich der Bewertung von Kinderanzeigen führt der Reichsanwalt aus: Kinder liegen beinahe geistlos da, wenn sie selbst etwas getan haben, für das sie Strafe befürchten. Aber im allgemeinen hat er die Überzeugung, dass die jugendlichen Zeugen hier in den Hauptpunkten nicht erheblich von der Wahrheit abgewichen sind. Trotz des Bestreitens des Angeklagten glaubt er ihn nicht, dass er nach dem 3. Januar 1918 zu den Kindern nicht mehr in Beziehung getreten ist. Es kann nicht als Aufgabe der Feldpolizei angesehen werden, mit allen Mitteln das Heer zu schützen; sondern es muss verlangt werden, dass sie nur Mittel anwende, die das Ansehen der deutschen Armee nicht schädigen. Eine Zuchtausstrafe würde aber weit über das Ziel der Sühne hinausgehen. Die Strafe des Angeklagten ist vielmehr zu finden aus Paragraph 34 in Verbindung mit Paragraph 20 (mildernde Umstände) des Strafgesetzbuches.

Vormarsch der Engländer.

Die Vorfreude der Städte des Industriebezirks werden immer dringender. Sie fordern das unverzügliche Eingreifen der englischen Truppen, weil sie vielleicht schon in den nächsten Stunden der Freiheit und den bürgerlichen Gesetzen der Polen schuldlos ausgeliefert sein werden. Englische Truppen kamen auf 33 Lastkraftwagen durch Malapane in der Richtung auf Stank. Man kann daraus schließen, dass die Engländer den Vormarsch angetreten haben. — Wie zuverlässig verlautet, sind beträchtliche Verstärkungen an englischen und italienischen Truppen unterwegs nach Oberschlesien. Die alliierten Kommandanten erklären, dass binnen zehn Tagen das Industriegebiet restlos gesäubert sein werde.

Zu der Meldung des „Welt Journal“, dass die französische Regierung dem Vorschlag Dr. Mahers mitgeteilt habe, sie würde den Zivilisanten in Oberschlesien sehr ernst betrachten und die Berliner Regierung dafür verantwortlich machen, erfahren wir von zuverlässiger Stelle, dass eine neue Forderung der französischen Regierung in Berlin noch nicht eingetroffen ist.

Die Franzosen geben nach.

Jetzt endlich ist eine französische Antwort auf die letzte englische Note bezüglich der Wiederherstellung der Ordnung in Oberschlesien bei der Londoner Regierung eingegangen. Es wird darin gesagt, dass Frankreich sich den englischen Forderungen anschließen und bereit ist, den militärischen Befehlshabern den Auftrag zu geben, ihre Truppen erforderlichenfalls gegen die polnischen Aufständigen zu verwenden. General Verdon soll Instruktionen erhalten haben, mit den englischen und italienischen Truppen zusammenzuarbeiten.

Die Polen bombardieren weiter.

(W) Die Polen haben die Stellungen bei Ratibor nicht geräumt. Bana bei Ratibor wurde im Laufe des Tages mit Artillerie stark beschossen. Der entstandene Schaden ist noch nicht festgestellt. Bana wurde heute von den Franzosen besetzt. Trotzdem werden die Deutschen weiter mit Maschinengewehren aus dem Walde südlich von Ratibor und nördlich und südlich von Bana beschossen. Polnische Kavallerie und Wapachale machten die Polen einen starken Feuerangriff mit Maschinengewehren. Die Polen haben die Gegend nördlich von Ratibor geräumt. Südlich von Ratibor und Guttentag haben sie sich verhält. Die Polen richteten auf Jembojitz vier Angriffe, unterstützt von 4 Maschinengewehren. Aus Bortz kommen andauernd Schüsse. Die Stadt Ratibor wurde von den Insurgenten mit Artillerie und Maschinengewehren beschossen. Die Walde bei Guttentag wurde von den Insurgenten durch Sprengungen vollständig zerstört. Bei Jembojitz bis zur Grenze lebhaft Geschützfeuer der Polen.

Die Selbstherrlichkeit der Aufständigen.

(W) Wie sehr sich die Regierung der Aufständigen um die Überhoheit der Internationalen Kommission in Oppeln kümmert und dem Verstande zum Sporn darauf losreißt, zeigt die Tatsache, dass sie jetzt eine Schulreform in Angriff genommen hat. Aus einer in dieser Richtung ergangenen Verordnung ist folgendes bemerkenswert: der polnische Schulunterricht soll erweitert werden. Deutsche Eltern, die während der Unterdrückung ihre Kinder wünschen, müssen dies sofort den Schulbehörden anzeigen, andernfalls nehmen die Kinder ohne weiteres an polnischen und deutschen Unterricht teil. Es soll ein rein polnisches und ein rein deutsches Schulsystem eingerichtet werden, und der polnische Sprachunterricht hat die Stelle des deutschen einzunehmen. Es wird eine neue Regel eingeführt, neue Schüler sind in Vorbereitung. Deutsche Kinder, die sich zum polnischen Unterricht melden, erhalten den Religionsunterricht in deutscher Sprache. Deutsch-preussische Geschichte ist verboten; dafür tritt jetzt die Geschichte Oberschlesiens und im Zusammenhang damit die polnische Geschichte ein. Die Schulreform führt der gegenwärtige Schulbesuch. In dieser Verordnung sind noch einige Sonderbestimmungen ergangen, durch die die alte Schulbehörde als abgesetzt und die preussischen Verfügungen als ungültig erklärt werden. Jeder deutschsprachige Lehrer darf sich im Verkehr mit den Schülern nur der polnischen Sprache bedienen. Lehrer, die sich den Anordnungen nicht fügen, werden sofort entlassen.

Der deutsche Flugtag.

(W) Für die Freilassung der sogenannten Kriegsgefangenen von Weignon, 115 deutsche Soldaten, die noch immer — 2 1/2 Jahre nach Beendigung des Krieges — in französischer Gefangenschaft schmachten, veranlassen die ganzen deutschen Vaterlande die sämtlichen Vereinigungen ehemaliger Kriegsgefangener, die eine halbe Million Mitglieder zählen, eine große Kundgebung. In Groß-Berlin versammelten sich die einzelnen Orts-

gruppen und zogen unter klingendem Spiel nach dem Aufgange, wo bereits tausende deutscher Männer und Frauen aller Stände, Parteien und Bekenntnisse sich eingefunden hatten, um gemeinsam mit den ehemaligen Kriegsgefangenen ihre Stimme zu erheben für die Menschlichkeit und Menschenrechte. Nach dem Vortrage des Liedes: „Empor zum Licht“ sprachen u. a. der Vorsitzende der Reichsvereinigten Varanti, Reichstagspräsident Loebe, Professor Schäffling und Professor Labrenz, Freiherr von Lersner, der Zentrumsvizepräsident Fleischer und Medaillenträger Vatter. Ihre Ausführungen, die mit starkem Beifall aufgenommen wurden, fanden ihren umfassenden Ausdruck in einer Entschließung, in der es heißt: Während das Deutsche Reich sofort nach dem Waffenstillstand in Höhe in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen der alliierten Mächte nach ihrer Heimat zurückzuführen, einschließlich aller wegen gemeiner Verbrechen Verurteilten, müssen die Deutschen bedenken, dass 115 ihrer Brüder immer noch in französischer Kriegsgefangenschaft der Freiheit beraubt sind und vor Sehnsucht nach ihrer Heimat und ihren Angehörigen die schwersten seelischen Qualen erleiden müssen. Die Vergehen fast aller Zurückgehaltenen haben nichts mit Verbrechen zu tun, sondern sie wurden meist aus Not oder Nahrungsmittelangel oder zur Verweigerung von Fluchtversuchen bezogen, und sind aus dem seelischen Zustand der Kriegsgefangenen zu erklären. Die Versammlung fordert daher die deutsche Regierung auf, trotz aller bisherigen Mißerfolge erneut die Freilassung der deutschen Stammesbrüder in Weignon zu fordern. Nachdem diese Entschließung einstimmig angenommen worden war, formierten sich die Massen zu einem großen Zug, der sich durch die Straßen bewegte.

Verbandsrat Deutscher Kriegsbeschädigter.

(TU) Vom 18. bis 21. Juni wird der Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen in Detmold am Fuße des Hermannsdenkmals seinen ersten Verbandstag abhalten. Etwa 300 000 deutsche Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenen werden dort durch ihre Delegierten vertreten sein. Ferner hofft der Verband, Vertreter der reichsdeutschen Kriegsteilnehmer in Böhmen, Mähren und anderer früherer Teile der deutschösterreichischen Monarchie sowie die österreichischen Kameraden dort begrüßen zu können. Die Tagesordnung behandelt das gesamte Gebiet der Versorgung, der Fürsorge, des Seidungswezens, der Selbsthilfe und der Kriegshinterbliebenen, ferner zahlreiche Organisationsfragen und die Stellung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im öffentlichen Leben. Auf der Grundlage freier, harter politischer Neutralität wird der Verbandstag erneut ein festes Bekenntnis zum Deutschum abgeben und die Verantwortlichkeit des Zentralverbandes zum Ausdruck bringen, am dem Wiederaufbau der deutschen Heimat mitzuwirken.

Die weittragenden Geschütze.

Volks Büro erfährt von zuständiger Stelle: Die Internationalisierte Militärkontrollkommission hat die deutsche Regierung um Auskunft über den Verbleib der sehr weittragenden Geschütze erachtet, die während des Krieges von den deutschen Heere verwandt worden sind. Ihre Anfrage ist wie folgt beantwortet worden: Während des Krieges sind im ganzen sieben sehr weittragende Geschütze erbaut worden. Von ihnen sind vier während des Krieges unbrauchbar geworden und zerstört worden. Bei Kriegsende waren noch drei solcher Geschütze vorhanden, von denen ein Rohr Ende April 1919 in Offen zerstört, das zweite am 18. November 1919 auf dem Versuchsschlag Meppen gesprengt, das dritte am 22. November 1919 in Magdeburg zerstört worden ist. Die Teile dieser Rohre sind verstreut worden.

In Gießen waren mehrere Tage Offiziere des Verbandes anwesend, um die Waffenbestände sowie auch die finanziellen und sonstigen Angelegenheiten des dortigen Reichswehrrückbaus zu prüfen. Es soll dabei die Auslieferung von Schminperren, Schminperren, Maschinengewehren, Granatwerfern usw. angeordnet und darauf geachtet worden sein, dass jeder Soldat nur ein Gewehr und nicht mehr als zwei Anzüge besitze. Was in den Kleiderkammern darüber hinaus gefunden wird, muss jedenfalls zerstört werden. Von Gießen aus begab sich die militärische Prüfungskommission nach Marburg, wo sich nur ein Ausbesserungsbattillon befindet, das nicht einmal ein gebrauchsfähiges Maschinengewehr besitzt. Die Kommission soll jedoch in der Lage gewesen sein, Angaben über Waffenlagerungen in der dortigen Kaserne zu machen, die den militärischen Stellen Marburgs selbst unbekannt waren. Diese Angaben können also nur von unterrichteten deutschen Personen herühren. Es zeigt sich hier wieder, wie weit die Angelegenheit bei uns eingetrickt ist.

Westfalen und Rheinland.

Handwerker-Pensionsberechtigung.

Von Bürgermeister L. M. Ducht in Halle (Saale).

Naumb., 13. Juni. Der Handwerkermeisterverein in Halle hat den Ruf nach Abseghalt (Beschl.) ertheilen lassen. Er wird lauten: Abseghalt finden in Handwerk, Gewerbe und Handel. Der Zeitpunkt dafür ist günstig gewählt, da gegenwärtig die deutschen Handwerks- und Gewerbetagungen über die Organisation des Handwerks zu beraten haben und weiteren Beratungen der Entwurf zu einem Handwerkergefeß vorgelegt ist. In den letzten Jahrzehnten näherten Handwerk und Gewerbe immer noch ihren Mann, kurz — man lebte. Für Alter und Erwerbsunfähigkeit waren Handwerk und veranlaßt Betriebe nach Arbeitsaufgabe bisher darauf angewiesen, vom Erwerbsbessere Zeit, Jusen, Rente u. a. m. zu leben. Haus- und etwas Gewerkschaften gaben vielfach die Möglichkeit, zum Teil vorechte sich das Gewerkschaft; man empfand in diesen Kreisen wirtschaftlich nicht so schwer die Abnahme der Arbeitskraft. In Großstädten fanden nach getaner Schularbeit Wenigbemittelte Unterkunft in Heimen oder ähnlichen Wohlfahrtsanstalten. In all diesen Dingen ist im Laufe der Zeit eine wesentliche Veränderung zum Schlechten eingetreten. Das von manchen Seiten bedrohte Handwerk, der schwer belastete und durch die Überforderung zu wenig berücksichtigte Kleinhandel und Gewerbebetrieb — der gesamte wirtschaftliche Mittelstand — haben einen starken Einkommensstumpf zu führen und können, durch Steuern und Kosten niedergedrückt, bei weitem nicht mehr für eigene Arbeitsunfähigkeit und Alter so sorgen, wie andere Erwerbs- und Berufsstände. Und doch hat eine gesicherte Zukunft viel für sich, erhöht die Arbeitsfreudigkeit, hält nicht nur dem Einzelnen, sondern auch indirekt, daß die besseren und besten Kräfte dem Staat, der Selbstständigkeit erhalten bleiben, nicht in Großbetriebe übertritten, Sozialversicherung und Kommunalisierung fern bleiben. Durch Versicherungen mancher Art, Rentebezug u. a. m. können zwar Einzelne für die Zukunft sorgen, einen guten Teil ist es jedoch verfehlt, und die kommen, wenn nicht auf andere Art gesorgt wird, zum Leiden. Hiergegen bietet allerdings die Erlangung einer Pensionsberechtigung ähnlich der von Beamten eine Möglichkeit, und es ist wohl verständlich und beachtenswert, der Angelegenheit näher zu treten, die Ansichten zu hören, Richtlinien und Endziele zu erörtern, auszubauen und schließlich zu etwas Greifbarem, Verwendungsstadium zu gestalten. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß nach der Richtung hin etwas Neues, Großes angestrebt wird, da einerseits von Haus aus große Schwierigkeiten in dieser fast trostlosen Zeit entgegenstehen, andererseits seit deutschen Arbeit gerade bei harter Prüfung, wie die Geschichte zeigt, bei gutem Willen und Fähigkeit Großes vollbracht hat. So wird das neue Unternehmen langer Anstrengungen bedürfen, um zunächst überleben zu können, ob eine Pensionsberechtigung, vielleicht auch Witwenverpflegung der bezeichneten Stände, ausführbar erscheint. Hierfür steht zunächst der wirtschaftliche und finanzielle Unterhalt. Bei Beamten, Geistlichen, Lehrern und anderen pensionsberechtigten Personen wird dieser vom Staat, Gemeinde und ähnlichen Großverbänden gebildet. Für Handwerk und andere Mittelstandsgruppen muß ein solcher erst begründet werden, es sei denn, daß sie von ersteren unter gewissen, sicher schwerwiegenden Bedingungen aufgenommen und in geeigneter Form angestrichelt werden. Dazu wird es zunächst einer wirtschaftlichen Zusammenfassung aller in Frage kommenden Personen innerhalb der Handwerker pp. Verbände bedürfen, um annähernd ziffernmäßig das Pensionsberechtigungs-Verhältnis festzustellen, Beitragsverpflichtungen und Pensionssätze zu bestimmen, vor allem die Lebensfähigkeit zu berechnen. Sind zunächst diese notwendigen Unterlagen im Reich oder Staat gesammelt, so wird an die letzteren herangegangen werden

Erhöhung der Versicherungsgrenze für Angestellte.

Namen, 13. Juni. Der Reichsrat nahm in seiner Donnerstagssitzung den Beschlentwurf über Aenderung des Verzögerungs-
gefetzes für Angeestellte an, der in den Ausführlungen nur unwesentliche Ver-
änderungen erfahren hat. Nach dem Entwurf wird die Verzögerungsgrenze von 15 000
auf 28 000 Mark erhöht. Im ganzen
werden neun Gehaltsklassen gebildet.
Die erste reicht bis 1500 Mark, die zweite bis
3000 Mark, die dritte bis 4000 Mark, die vierte
bis 5000 Mark, die fünfte bis 6000 Mark, die
sechste bis 8000 Mark, die siebente bis 10 000
Mark, die achte bis 15 000 Mark und die neunte
bis 28 000 Mark Gehalt. An Beiträgen
werden bis auf weiteres erhoben: in der ersten
Klasse 15,60 Mark, in der zweiten 24,60 Mark,
in der dritten 30,60 Mark, in der vierten
37,60 Mark, in der fünften 43,20 Mark, in der
sechsten 55,20 Mark, in der siebenten 68,40
Mark, in der achten 80,40 Mark und in der
neunten Klasse 93,40 Mark. Entsprechend der
Erhöhung der Beiträge soll auch das Ruhe-
geld erhöht werden. Zunächst wird eine
für alle Klassen gleicher Grundbetrag von 260
Mark jährlich festgesetzt, wozu dann die
Steigerungssätze treten. Der Steigerungssatz
beträgt für jeden entrichteten vollen Mark-
natsbeitrag in der ersten Klasse 1,50 Mark,
in der zweiten 3,50 Mark, in der dritten 4
Mark, in der vierten 6 Mark, in der fünften
8,00 Mark, in der sechsten 10 Mark, in der
siebenten 12 Mark, in der achten und
neunten 15 Mark. Bei Kindern unter 18
Jahren erhöht sich das Ruhegeld für das
erste Kind jährlich um 32 v. H., für das
zweite um 24 v. H. und für jedes weitere Kind
um jährlich 16 v. H. des Grundbetrages. Die
in der Regierungsvorlage vorgezeichnete Ein-
beziehung der Beiträge in Apotheken
haben die Reichsratsauschüsse abgelehnt.

Namen, 15. Juni. (Hohensteinburgfeier.) Die westfälischen Ortsgruppen im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband

Abchiednehmen trug und dann gingen alte und neue Freunde mit einem „Heil“ auseinander in dem Bewußtsein, einen deutschen Tag

Ammon, 13. Juni. Verschiedenes. 1) Gegen Unglücksfälle bei pflanzlichen Schälerve-anstalten. Wenden sich eine besondere Verhütung des Volkseigenthumsministers an die Regierungen und Provinzialregierungsstellen. Vor einem Vortrag für Kinder in einem Schullandschaftsaal kam es zu einem schweren Unglücksfall dadurch, daß für einen Raum mit 150 bis 180 Plätzen, 400 Eintrittskarten verkauft und Einladungen an 25 Schulen versandt worden waren, ohne daß die Leiter der Schulen von den Veranstaltungen benachrichtigt gewesen wären und ohne daß für genügende Aufsicht gesorgt war. Eine große Zahl von Kindern hatte sich schon vor der Zeit eingefunden und drängte in den Gang, der zum Vortrag führte. Hier wurden die Kinder so eng zusammengeedrückt, daß viele ohnmächtig wurden. Fünf Kinder haben in dem engen Gang ihren Tod gefunden und eine große Zahl hat Verletzungen davongetragen. Um ähnlichen Fällen vorzubeugen, soll dafür gesorgt werden, daß Einladungen an Schulen nicht ohne Zustimmung der Schulleitung in den Schulen verbreitet werden dürfen. In jedem Falle muß die Schulleitung prüfen, wieviel Kinder sich an der Veranstaltung beteiligen werden, ob der Raum für die sich meldenden Kinder ausreicht und ob genügende Beaufsichtigung sichergestellt ist.

(Stadt. Volkshochschule.) Das Thema der heutigen Abends lautet: „Alfred Rethel 2. Teil“. Es sei auch hier darauf hingewiesen.

ten, daß die Beiträge der besten Tage wo-
gen erst 8 1/2 Uhr abends beginnen.

Schenkungen an Kirchen und zu mild-
tätigen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken
Nach dem alten Erbschaftsteuergesetz
vom 3. Juni 1906 waren Anwendungen
von nicht mehr als 5000 Mark von der Erb-
schaftsteuer befreit, wenn sie erfolgten: 1. an
Kirchen, 2. an Stiftungen, Gesellschaften, Be-
nützungen oder Anstalten mit juristischer Persönlich-
keit, die ausschließlich kirchliche, mildtätige
oder gemeinnützige Zwecke verfolgten, 3. an
ausschließlich kirchlichen, mildtätigen oder ge-
meinnützigen Zwecken, 4. an Kassen oder An-
stalten, welche die Unterstützung der zu dem
Erblasser in einem Dienst- oder Arbeitsver-
hältnis stehenden Personen, sowie der Zu-
hilfenahmebedürftigen solcher Personen bezweckten.
Gemäß den Bestimmungen des neuen Erb-
schaftsteuergesetzes, das mit dem 1.
September 1919 in Kraft getreten ist, sind
dagegen Schenkungen in den aufgeführten Vie-
rällen bereits steuerpflichtig, wenn

(Die Förderung des Ruhrgebietes im Mai 1921.) Die Kohlenförderung des Ruhr-

bedeutsam einschließlich der künftigen künftigen Bedienung im Monat Mai nach den vorläufigen täglichen Auszahlungen auf 705 Millionen. Im April 1921 belief sich die Kohlenförderung auf 785 Millionen Tonnen (in 3 Arbeitstagen). Die arbeitstägliche Förderung wird sich mit 303.200 Tonnen voraussichtlich ungefähr auf den gleichen Höhe halten, wie im Monat April (305.650 Tonnen), während gegenüber der Förderung des Februar (des letzten Lieferabrechnungsmonats) ebenso wie im April eine Mindereförderung von rund 37.000 Tonnen zu bezeichnen sein wird.

(Die Vertragsfreiheit bei Tarifverhandlungen.) Aus einer parlamentarische Anfrage hat das Reichsarbeitsministerium folgende Antwort erteilt: „Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitgeberverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, wenn überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ingefaßte dieser Rechte liegt trifft das Reichsarbeitsministerium für ein, daß zu Tarifvertragsverhandlungen auf Tarifvertragsfreien und von den Arbeitgebergemeinschaften anerkannten Gesellschaften, die sonst auf Tarifverträgen beteiligt sind, auszugehen werden. Die Gesetze Bestimmungen dieser Art können, allerdings erst in der noch zu schaffenden Tarifvertragsgesetz getroffen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten berechtigtes Interesse ihrer Zustimmung haben nicht zugezogen worden sind.“

(Zurückgabe der Seitenverteilung.) Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums wird die Bekanntmachung über die Erteilung einer Verteilungs- und Verteilungsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 3. Juni 1911 aufgehoben. Damit kommt die Verteilung der Seifenherstellungsfähigkeit der Mitglieder der bisherigen Seifen-Verteilungs- und Betriebsgesellschaften in Wegfall.

(Fahrpreisermäßigung auch für die vierte Klasse.) Für Bahnen zu wettbewerbsfähigen und belebenden Zwecken, für Schulzwecke, für Bahnen nach und von den Fernverkehrsstationen, für die bisher nur in der zweiten und dritten Wagenklasse Fahrpreisermäßigung bis zum halben Fahrpreis bei Benutzung von Schlaf- und Personenzügen gewährt wurde, werden nun auch die Benutzung der vierten Klasse bis zum halben Fahrpreis für obige Klassen zugelassen.

(b) **Mettler, 13. Juni.** Unter sein eigenes Kohlenfuhrwerk, von der Zeche Kurl kommend, geriet der Landwirt Heinrich S. von hier. Die Räder seines Wagens glitten über beide Räder, wodurch er schwere Quetschungen davontrug.

Tauben.
Der Tauber girt sein Weibchen an:

Rude zu, rude zu!"
 Die Holde aber nicht zum Mann:
 „Rude Du, rude Du!
 Ich kann ja eben erst zu Dir
 — rüde zu, rüde zu —
 Wenn Du mich willst, komm Du zu mir,
 Rude Du, rude Du!" . . .
 bitten und trohen lange Zeit:
 „Rude zu!" — „Rude Du!"
 Und fragen am Ende dann absehbend:
 „Kuckst Du?" . . . „Kuckst Du??"
 Wilhelm Herkbaum, Holstvede.

Vom Wege ab.

man von Eric Ebenstein.
(Nachdruck verboten.)

39. Fortsetzung.

„Eine sehr heimliche Geschichte, liebe Irene, sagte Heer stöhnend am nächsten Morgen dem Fräulein. „Du darfst nun allerdings in der letzten Zeit eingelesen an Ueberraschung geküßt worden von deiner Seite, aber diese denn doch zu . . . zu ungewöhnlich.“ Ich schickte dir halt dir nicht klar gemacht, welche Absichten man deiner Handlungsweise gegen wird.“

„Was meinst du?“ fragte Irene, die ihre Hausverhältnisse nicht gewöhnlichmäßig nachteilig zertrübt anstehend. „Du wüßtest nicht, wie ich anders hätte handeln können!“

„Nun, wenn du schon durchaus persönlich eingreifen müßtest — was ich noch lange

entsehe —, so hättest du Hillebrand dann wenigstens in ein Sanatorium schaffen lassen sollen! Man weiß, daß du seine Braut warst und er nun mit einer andern verlobt ist. Man weiß es nicht satzbildend finden, daß du ihn unter diesen Umständen in unser Haus transportieren ließest und selbst die barmherzige Specie für spielen ließest. Diese Rolle kommt unbedingt nur für seine Braut zu.“

„Seine erwiderte heftig. „Es war das erstemal im Leben, daß ihr jemand Entloshagel vorwarf und sie war gerecht genug, um zuzugeben, daß es — nur Recht geschah.“

„Ihre schlanken Finger spielten nervös mit dem Theelöffel.“

„Wachte nur seine Vorwiesende „Papa“, sagte sie endlich mit ungewöhnlicher Sanftmuth. „Ich konnte einfach nicht anders handeln. Glaubt mir, er war in einem Zustand, der ohne mein Eingreifen zu einer furchtbaren Katastrophe geführt hätte. Seine Braut konnte ich nicht zu Hilfe rufen, denn sie hat durch ihre Unabkömmlichkeit die ganze Situation verwickelt, und ich in einem Sanatorium vollständig verloren.“

„Antworte, das ... das brauche ich nicht wissen.“

„Und was soll nun geschehen?“ „Wenn es eine schwere Krankheit zum Ausdruck kommt. Was dann? Du kannst doch nicht daran denken, ihn ...“

„Medizinrat Berner meint, dies sei eine zu gefährlichen bei Rolands künftiger Natur. Er sit nur wahrscheinlich überreizt gewesen und braucht Schlaf und Ruhe. Er hat ihm ein Nervenberuhigungsmittel gegeben, das zugleich Schlaf erzeugt, und sagt, Roland werde wohl kaum vor Abend erwachen. Dann — du hoffst Berner — wird er morgen wieder ganz wohl sein.“

„Stun, hoffen wir, daß es so ist. Nichts ist seine Braut benachteiligen?“

„Ich will nachher selbst zu ihr“, sagte Ziem mit niedergeschlagenen Augen. „Ich will versuchen, ihr klar zu machen, was sie verurtheilt und wie sie es wieder gutmachen kann. Dann will ich sie bitten, herbeizukommen.“

„Ziem!“ Herr Klühmann sah entrüstet auf. „Diese Person! Und wozu denn überhaupt?“

„Roland liebt sie. Wenn er erwacht, soll er sie an seiner Seite finden.“

Herr stülhwein betrachtete seine Tochter kunst-
flumm, wie sie mit zu Boden gesenktem Blick da-
sah, bläusle und schandete als schüler, und doch
noch unendlich viel schöner als je zuvor. Den
eine weisheit, demüthige Selbstlosigkeit lag zu
verklärender Ecken über den stolz geschnittenen
Zügen.

„Ich verstehe dich wirklich nicht mehr, Meines-
müthele er. „Nach deiner gefirzten Handlung
werde mich ich leider schreien, daß Stülhwein
dir viel mehr ist, als ich dachte. Und er hat
dem Leben zerstückt. . . Warum willst du das
nun die Qual auferlegen, dieses Mädchen selbst
zu helen?“

Freies Arme umschlangen ihn innig um
ihn Kopf legte sich an seine Wange.

„Versteht du wirklich nicht, Pa“, sag-
te Frene leise, „daß mein Leben ganz trostlos
und ohne Zweck wäre, wenn es sich nicht die el-
fing Aufgabe gestellt hätte, wenigstens über se-
elst zu waschen? Und daß dies alles ist, was
ich mir selber rettete aus dem Schiffbruch mein-
Glückes?“

Herr Stülhwein antwortete nicht. Aber in
Hand ballte sich unwillkürlich in dumpfer
Schmerz und zornigen Groll gegen den Man-
der schuld war, daß so viel eckte große Le-
ben unbedeutet verflüßte. . .

Eine Stunde später machte sich Frene an
den Weg zur Geisaustraße. Es war kaum ze-
hrt, als sie dort anlangte und mit Verwun-
derung die Treppe emporkletterte.

Aber zu ihrer Verwunderung erstuhr
von dem Mädchen, daß sie öfnete, daß die
herrlichsten bereits ausgezogen seien. Sch-
um neun Uhr waren Herr und Frau Altar-
mit dem glücklichen Fräulein fortgegangen.

Sie können nur zu Moland gegangen se-
dachte Frene. Wie müßten sie gekränkt haben
Aber schwierig ist es ja nur natürlich, daß
Stella so bald als möglich zu ihm drängt. Es
müß in doppelter Beziehung Angst und Sou-
empfinden. Wahrscheinlich haben sie auch ih-
im Theater durch Nachstrafen erfahren, wo er
besteht.

Trotzdem ließ sie auf alle Fälle dem Ma-
den ihre Adresse und die nöthigen Informationen
zurück.

In der stillen Ueberzeugung, die Familie
wiederum dahin zu finden, fuhr Irene mit
Dornbach zurück. Aber es war niemand ge-
kommen und es ließ sich auch im Laufe des
Tages niemand aus der Gemarkung hören, mo-
gamt irgendeine Botenschaft von dort.

Noland schloß gottlos noch, wie der Ziege-
lender Irene im Lebensstimmer postiert hatte, ver-
stet zu Zeit meldete. Dennoch wußte Irene
Umruhe von Stunde zu Stunde. Was sollte
ihnen sagen, wenn er erwachte? Wie dieses bittre
Einklagenen Stellas ihm erklären? Stella
hätte offenbar in heimlicher Eifersucht überden-
ken, daß er gerade nach Dornbach gebracht wor-
den war, ja, daß Irene sich überhaupt eingemischt
hätte.

Daran hätte ich freilich denken sollen, ver-
setzt sich schon über die Auffassung fremder Leute
hinwegzudenken, dachte sie bekommen.

Zu Hause des Nachmittags kam Prinz Ge-
reich. Er sah sie gegen sein Wohlwollen sel-
ten zu haben und es fiel Irene sofort auf,
daß er von einer gewissen äußeren Verände-
rung und Verhöflichkeit ihr gegenüber war.

Die gewohnte Tafel war lehnre er dankte
ab. Er mißte bald wieder fort. . . Dabei so,
Irene sitz in einer sonstig stillen Weise an,
habe er etwas auf dem Herzen und trau-
te doch nicht recht, es auszusprechen.

Sollte er schon etwas von den getragenen
Fällen in der Oper erfahren haben? Irene selbst
besucham ihn spät Tragen.

Aber nun kam etwas ganz anderes herab.
Der gute Eberhard hatte sich mit Wirth Glab-
wobers Verlust und zwar für Umruhe, wie Irene
diesem raschen Freitrag ihres beherrschenden
beters aufnehmen würde.

Die rief ihn rasch aus der Belegenheit,
den sie ihm mit ungewöhnlich warmer
Heftigkeit gratulirte.

Innerlich atmete sie auf. Gottlos, da
Sodas hatte sich also ganz ihren Wünschen gemä-
entfaltet.

Wenn nur mit Stella auch schon alles
ordnet wäre . . .

(Fort. folgt.)

Fortnum
eine im Eisen
ner Anlegen
ich 4 Ploge
rechten Bah
zur Anreicu
habtierung un
für eine Fahr
zu. Die Gebr
de Marie. So
der den Zug i
verzeigte Ka
rierte dem Be
gefihr worden
farte angefehl
heraus, daß d
gelagten und
milde. Die Ge
zen Urkunden
herundersäflig
billigen beide
Gerichtshof g
die Minderftr
und gewähre
daß der Mann
von 300 Mark
(TU) Ger
der Zeufker
Preisausfchrei
für 1500 Weg
stoffverfäufte
sch an den b
findeten zufu
fchreibung gefä
zunehmen un
hier erft. Pre
k. B. 3. und
den, Dörning
de Berlin, Gu
Wärmeftele d
Händler und
Gehrengent
Gefäße, Allen
Berlin-Wilm
heret, 3 dritte
Gerren. Vergu
Gefen, Dblom
Verfäufte
Kleinland, A
Hann, Diplo
fchrieb bei Ad
TU Gumm
brach hier in
Schinnerei ein
Selbstentzünd
wolle zurückzu
und die neben
Eifer der Wä
fch. Die Wä
Gastung de
gesellfchaft
Der Kauf
Eifener Wa
fchaft die Wa
tragen, auf de
betreift. In d
in dem Lager
worden. Dabei
Jagers gefoh
Schließgefells
da die Wäch
fchub gefeifet
Verbandsgeri
in der Haupt
gerichtet hat d
als unegründ
den reichsgr
dungsgründ
Das Verfüng
die Gefchäft
famer Gebrau
hierbei befchä
und zur Vorber
rezen Klämen d
haben. Es erac
die Wächterin
Nacht zum 15.
mäßigen Ueber
haren, auf ihen
Zatlagen oder n
nung der Diren
den Dieben ge
von nicht unv
dadurch der Au
fchub gefeifet
hierin eine fch
pfligten, mit d
von der Beflag
diefer deshaß
die Haftpfäst
Das auf der Ver
ruhende untät
das gerade Geg
Kläger auf Gru
zeichnet fch des
Berlehung der
Beflagten gegen
mit deren Erfüll
trägt hatte. Des
unter Anwendung
genommen, daß
ir Wächterin v
III, 181/20. — 2.

Die zarte Pflanzengattung will gepflegt und geübt nur, wenn die Ernährung richtig ist. Es Kinderreich erfüllt alle Anforderungen, die man ein Stärkungs- und Nahrungsmittel für Säuglinge und Kinder stellen kann. Erhältlich in allen Apotheken.

geten und feineren Colonialwarenbandungen. 2284

SANDER

Kamen

Untertaillen	reich mit Spitze garniert . . . Stück	13.50
Damen-Hemden	mit Feston-Spitzen und Durchsätzen . . . Stück	29.50
Hemd hose	weiss, la. Baumwolle gewirkt . . . Stück	29.50

Frötte-Handtücher	prima Qualität . . . Stück	19.75
Erstlingsjäckchen	weiss Stück	5.75
Unterröcke	mit reicher Stickerei Stück	55.00

Zierschürzen	mit farbiger Garnierung zum Ausuchen Stück	22.50
Wienerschürzen	prima Siamosen Stück	29.50
Schlüpfer	in allen Farben Stück	19.75

Sporthemden	in vielen hübschen Streifen Stück	39.50
Sweater	in allen Farben und Grössen, Grösse 35	16.50
Einsatz-Hemden	la. Qualität Stück	39.75

Schlafdecken	vollgross, prima Qualität . . .	31.80
Bettsiamosen	prima westfälische Ware, 160 cm breit	29.80
Bettkattun	80 cm breit, in vielen Stellungen . .	12.80

SANDER

Kamen

Bahnhofstr. 7.

Bahnhofstr. 7.

10 billige Verkaufstage!

Einen Riesen-Posten Kinder-Kleider

außergewöhnlich billig in Wasch- und Wollstoffen, hübsche Dessins, in diversen Größen, zum Aussuchen.

Serie I 15.— Serie II 25.— Serie III 45.— Serie IV 75.—

Während dieser billigen Verkaufstage gewähren wir auf unsere Herren- u. Knaben-Konfektion, sowie Herren- u. Damenstiefel trotz der reduzierten Preise noch 10 % Rabatt. Versäume niemand dieses Sonderangebot.

Kaufhaus Nentwig, Kamen i.W.

Weststrasse 63.

2736

Auf Teilzahlung!!

Herren-Anzüge	Burschen-Anzüge	Covercoats Regen-Mäntel	Damen-Kostüme
Damen-Mäntel	Kinder-Anzüge	Herren- u. Damen-Stoffe	Manufaktur-Waren

Max Mischkowski, Dortmund, Steinstr. 60. Ausgang Nordseite Hauptbahnhof.

Bequeme Abzahlungen!

Barmer Bank-Verein

Hinsberg, Fischer & Comp., Unna, Bahnhofstr. 45.

Kapital und Reserven Mk. 250 000 000

Annahme v. Spargeldern zur Verzinsung (4% bei 6 monat. Kündigung).

Gewährung v. Personal- u. Realkrediten

An- u. Verkauf von Wertpapieren, Wechseln auf Ausland u. fremden Geldsorten

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

1946

Vermietung von Stahlchränkflächen.

Mandolinen

Gitarren, Lauten, Violinen, Trag- u. Zierbänder, Taschen, Saiten u. sämtl. Zubehör billigst.

A. Galiard, Weststr. 76.

Ein Waggon

Speise-Kartoffeln

und 1 Posten

Runkeln

Zeutner 10 Mark, eingetroffen.

Gebe diese auf meinem Lager ab. 2748

Beter Kamp,

Bahnhofstrasse 22, Telefon 265.

Für den Bezirk Verche suchen wir zum

1. Juli einen zuverlässigen

Zeitungsboten.

Meldungen in der Geschäftsstelle der Kamenener Zeitung, Weststrasse 10.

Stellen-Angebote

Mehrere p2734

Maler- u. Anstreichergehilfen

Willy. Sudhaus,

Kamerstrasse 21.

Maler- u. Anstreichergehilfen

ge sucht. 2745

Blume, Overberge,

Wernerstrasse 177.

Sunge

von 14-16 Jahren für

Landwirtschaft gesucht.

Zu erfragen in der

Geschäftsst. d. Stg. 2740

Gebr. Reil, Kamen

Bahnhofstrasse.

Lehrmädchen

gegen sofortige Ver-

gütung gesucht. 2747

Gebr. Reil, Kamen

Bahnhofstrasse.

Drainröhren

in allen Weiten liefert

waggonweise

Heinrich Balhoff,

Silstrup i. W., Tel. 22.

Grasverkauf

Gaus Belmede

und Westfälderhamm.

Montag, den 13. d.

M. nachmittags 5 Uhr,

soll das Gras in der

Wortwiefe, Dienstag,

den 14. d. M., nach-

mittags 4 Uhr, im

Westfälderhamm und

Gemmlach, öffentlich

meistbietend verkauft

werden. 2744

Lödinghausen.

Blöddom.

Sträktiges

Milchhof

zu verkaufen. p2743

Schlachthofstr. 47.

Gebrauchte

Gegenstände

aller Art

finden,

wenn sie noch in gutem

Zustande sind, stets

Abnehmer.

Jeder, der solche

Sachen in seinem

Besitz hat, inseriere

dieselben deshalb in d.

Kamener Zeitung.

Wie es möglich ist,

eine Mägenber-

kränkung

ohne Berufshörung in

besten und ehestens zu

besten, steht unter Stich

mit der Abzahlung. Zu

beziehen gegen Einzahl.

v. 5 Mk. od. 10 Mk. Nach-

trag von Franz. Wenzel,

Dresden-Alteisenstr. 44

Wie es möglich ist,

eine Mägenber-

kränkung

ohne Berufshörung in

besten und ehestens zu

besten, steht unter Stich

mit der Abzahlung. Zu

beziehen gegen Einzahl.

v. 5 Mk. od. 10 Mk. Nach-

trag von Franz. Wenzel,

Dresden-Alteisenstr. 44

Wie es möglich ist,

eine Mägenber-

kränkung

ohne Berufshörung in

besten und ehestens zu

besten, steht unter Stich

mit der Abzahlung. Zu

beziehen gegen Einzahl.

v. 5 Mk. od. 10 Mk. Nach-

trag von Franz. Wenzel,

Dresden-Alteisenstr. 44

Wie es möglich ist,

eine Mägenber-

kränkung

ohne Berufshörung in

besten und ehestens zu

besten, steht unter Stich